

Samstag, 20. Juni 2026

ANFRAGEBEANTWORTUNG (LT. SATZUNG DER ÖH)

FRAKTION: Junge liberale NEOS (JUNOS)
DATUM DER ANFRAGE: 20. Juni 2026
GERICHTET AN: Referat für wirtschaftliche Angelegenheiten
der ÖH Bundesvertretung

BVS Anfrage

1) Wie sieht das Konzept der/zur AGru §7 Abs HSG

Siehe Anhang.



Österreichische
Hochschüler_innenschaft

**Auslegung des § 7 Abs 2 HSG
Einordnung ausgewählter Aufwandspositionen
als Verwaltungsaufwand der Österreichischen Hochschülerinnen- und
Hochschülerschaft**

Präsentation vom Wirtschaftsreferat der Österreichischen
Hochschüler_innenschaft

Bundesvertretung der Österreichische Hochschüler_innenschaft
Austrian Students Union

Taubstummengasse 7-9, 1040 Wien, www.oeh.ac.at, Tel +43 1 310 88 80-0,
Fax +43 1 310 88 80-36, IBAN AT40 2011 1000 0256 8004, BIC GIBAATWWXXX



Übersicht

- Objekt
- Aufwandspositionen
 - 1.) Beiträge zum Verwaltungsaufwand
 - 2.) Fachliche Informationen der Studierenden
 - 3.) Schulung von Studierendenvertreter_innen
- Ergebnis



Objekt

- Bisher hat die ÖH § 7 Abs. 2 HSG-Maximum nicht ausgeschöpft → nicht mangels Aufwand, sondern durch lückenhafte Abrechnungspraxis
- Drei betriebsnotwendige Positionen wurden bisher nicht erfasst: EWAS, Personalkosten, Öffentlichkeitsarbeit
- Bundesministerium signalisiert Bereitschaft zur gemeinsamen Neubewertung
- Anhebung auf 8 % Fördersatz nur wirksam in Kombination mit angepassten anrechenbaren Positionen



Aufwandspositionen

- 1.) Beiträge zum Verwaltungsaufwand
 - a) BV-Sitzungen
 - b) eWas
 - c) Beitrag der Angestellten zum Verwaltungsaufwand
 - EDV / IT-Infrastruktur
 - Technik
 - Buchhaltung
 - Referatsassistenten
 - Grafik & Öffentlichkeitsarbeit
 - Organisation und Haustechnik
 - Sekretariat
- 2.) Fachliche Information der Studierenden
 - a) Progress als informationsmedium
- 3.) Schulung von Studierendenvertreter_innen



1.) Beiträge zum Verwaltungsaufwand

a) Bundesvertretungssitzung (BV-Sitzung)

BV-Sitzungen werden 2 mal pro Semester einberufen, zu den Kosten zählen:

- Nächtigungskosten & Verpflegung
- Materialkosten & Technik (Wahlzettel, Beamer etc)
- Gebärdendolmetsch/Schriftdolmetsch
- Kosten: 8000-15000€ pro Sitzung
- Sitzungen der Bundesvertretung sind zwingend erforderlich für
 - ordnungsgemäße Geschäftsführung
 - rechtliche und organisatorische Handlungsfähigkeit der ÖH

Vorschrift: §9 HSG 2014

BV Sitzungen sind gesetzlich vorgeschriebener, integraler Teil der Verwaltung und Handlungsfähigkeit der Bundes-ÖH. Während sie natürlich öffentlich für Studierende mitzuverfolgen sind, sind sie, vergleichbar mit etwa Gemeinderatssitzungen, ein internes Gremium zur Beschlussfindung und Kontrolle. Ohne sie gäbe es keine Mittelverwendung, keine Beschlussfassung und folglich keine Handlungsfähigkeit.



1.) Beiträge zum Verwaltungsaufwand

b) EWAS

- eWAS ist das elektronische Wahladministrationssystem der ÖH, es dient der organisatorischen und technischen Abwicklung der gesetzlich vorgeschriebenen Wahlen (z. B. Verwaltung von Wählerverzeichnissen, Mandatsverteilung, Verlautbarungen)
- zentrales Verwaltungstool zur Durchführung des Wahlprozesses.
- **Gemäß § 46 HSG:** zur Sicherstellung eines gleichen Wahlrechts, ist ein elektronisches Wahladministrationssystem bereitzustellen
- Die Durchführung von Wahlen ist eine gesetzliche Pflichtaufgabe der ÖH, das eWAS ist erforderlich, um diese Aufgabe rechtssicher und praktisch umsetzen zu können
- Siehe auch **HSWO § 12**



1.) Beiträge zum Verwaltungsaufwand

b) EWAS

- Ohne eWAS → Durchführung der Wahlen organisatorisch nicht möglich (z. B. keine strukturierte Verwaltung der Wahlberechtigten, keine korrekte Ergebnisermittlung)
- Das System ist somit Voraussetzung für die Existenz einer funktionsfähigen ÖH-Vertretung
- Die Kosten für das eWAS fallen unter den Verwaltungsaufwand iSd § 7 Abs. 2 HSG
→ da es sich um notwendige Infrastruktur zur internen Organisation und Abwicklung einer gesetzlich vorgeschriebenen Aufgabe handelt
- § 7 dient gerade der Finanzierung solcher administrativer Grundstrukturen

Das eWAS ist weder eine Serviceleistung für Studierende noch Teil der Interessenvertretung, sondern ausschließlich ein Instrument zur Erfüllung einer verpflichtenden gesetzlich verankerten Verwaltungsaufgabe.



1.) Beiträge zum Verwaltungsaufwand

c) Beitrag der Angestellten zum Verwaltungsaufwand

Personalkosten stellen in jeder Organisation den zentralen und quantitativ bedeutsamsten Aufwandsposten dar. Dies gilt in besonderem Maße für die ÖH, deren gesamte Leistungserbringung , in hohem Ausmaß durch den Einsatz von Mitarbeiter_innen erfolgt.



c) Beitrag der Angestellten zum Verwaltungsaufwand EDV/IT

- EDV gewährleistet technischen Betrieb und digitale Verwaltungsinfrastruktur der ÖH
- Umfasst: Systempflege, Benutzer- & Rechteverwaltung, Evidenz der Studierenden, Datensicherheit, revisionssichere Archivierung, DSGVO-konforme Datenverarbeitung
- Grundlage für digitale Abwicklung administrativer Prozesse
- Voraussetzung für gesetzliche Aufgaben in Verwaltung, Buchhaltung, Dokumentation, Kommunikation und Wahlabwicklung

Die EDV dient nicht der unmittelbaren Serviceerbringung für Studierende und stellt auch keine Maßnahme der Interessenvertretung dar. Sie ist vielmehr notwendige interne Verwaltungs- und Infrastrukturleistung zur Sicherstellung eines gesetzeskonformen Betriebs der ÖH.



c) Beitrag der Angestellten zum Verwaltungsaufwand Technische Weiterentwicklung

- Bestehende Systeme müssen laufend an geänderte rechtliche, technische und organisatorische Rahmenbedingungen angepasst werden
- Technische Weiterentwicklung sichert dauerhafte Funktions- und Verwaltungsfähigkeit der ÖH
- Fällt unter Verwaltungsaufwand gem. § 7 Abs. 2 HSG: unmittelbarer Zusammenhang mit Organisation, Abwicklung und rechtssicherer Durchführung gesetzlicher Verwaltungsprozesse

Die technische Weiterentwicklung stellt weder eine Serviceleistung für Studierende noch eine Tätigkeit der Interessenvertretung dar. Sie dient ausschließlich der internen Sicherstellung eines funktionsfähigen, sicheren und gesetzeskonformen Verwaltungsbetriebs der ÖH.



c) Beitrag der Angestellten zum Verwaltungsaufwand Buchhaltung

Die Buchhaltung der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft (im Folgenden: ÖH) umfasst die vollständige interne Finanzadministration der Organisation.

Der Aufgabenbereich umfasst insbesondere:

- Laufende Buchführung und Belegerfassung
- Erstellung und Überwachung des Jahresbudgets
- Zahlungsverkehr und Rechnungsprüfung

Auch hier spielt wieder der gesetzliche Bezug eine Rolle:

- **§ 38 ff. HSG:** ÖH gesetzlich verpflichtet, Studierendenbeiträge zweckgebunden einzusetzen und nachzuweisen – ohne Buchführung rechtlich unmöglich
- **§ 27 ff. HSG:** explizite Pflicht zur ordnungsgemäßen Buchführung, Voranschlag und Rechnungsabschluss für Bundesvertretung und alle Hochschülerinnenschaften

Die interne Buchhaltung der ÖH erbringt keinerlei Leistungen, die unmittelbar Studierenden zugutekommen oder von diesen in Anspruch genommen werden können. Es handelt sich ausschließlich um eine organisationsinterne Verwaltungstätigkeit, die der Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs der Körperschaft dient.



c) Beitrag der Angestellten zum Verwaltungsaufwand Assistenz

- Sicherstellung reibungsloser Abläufe im Referat für wirtschaftliche Angelegenheiten
- Unterstützung ehrenamtlicher Funktionär:innen bei gesetzlich vorgeschriebener Vertretungsarbeit
- Durchführung zentraler Aufgaben: Wahlabwicklung, Schulungen, Beratung der Hochschulvertretungen
- Aufbereitung und Bereitstellung von Informationen für Hochschulvertretungen und Studierende
- Unterstützung und Entlastung der Ehrenamtlichen bei administrativen Aufgaben, damit diese sich auf ihre gesetzlichen Kernaufgaben konzentrieren können.
- Verwaltung und Abwicklung interner Prozesse, insbesondere von Abrechnungen, zur Sicherstellung eines geordneten Organisationsbetriebs.

Beschriebenen Tätigkeiten sind weder Services für alle Studierenden noch in irgend einer Art Interessensvertretungsarbeit, sondern verpflichtende Notwendigkeiten um den reibungslosen Betrieb der ÖH zu erhalten. Sie dienen auch dazu, dass die Ehrenamtlichen ihrer Arbeit und ihren Aufgaben, der gesetzlich vorgeschriebenen Interessensvertretung, nachkommen können.



c) Beitrag der Angestellten zum Verwaltungsaufwand Grafik und Öffentlichkeitsarbeit

- Aufbereitung und Verbreitung studienrelevanter Informationen für Studierende
- Erstellung, Gestaltung und Produktion von Publikationen, Informationsmaterialien und Veranstaltungskommunikation
- Unterstützung der internen und externen Kommunikationsprozesse der ÖH
- Koordination von Druck, Produktion, Distribution und Archivierung von Publikationen
- Sicherstellung einer rechtssicheren, nachvollziehbaren und kontinuierlichen Informationsvermittlung

Der Tätigkeitsbereich Grafik und Öffentlichkeitsarbeit erfüllt primär unterstützende und infrastrukturelle Aufgaben innerhalb der ÖH und ist nicht als eigenständige Serviceleistung für Studierende zu verstehen. Vielmehr handelt es sich um eine funktionale Notwendigkeit zur Gewährleistung der gesetzlich vorgesehenen Informations- und Verwaltungsprozesse.



c) Beitrag der Angestellten zum Verwaltungsaufwand Grafik und Öffentlichkeitsarbeit

Beispiele

Postings mit Service-Charakter seit Jahresbeginn:

<https://www.instagram.com/p/DYo6EzADRa6/>

https://www.instagram.com/p/DYPxuO_t9vT/

<https://www.instagram.com/p/DYMu4MXDSx4/>

<https://www.instagram.com/p/DW-9cQxDTd4/>

https://www.instagram.com/p/DW4Omj_jTzm/

https://www.instagram.com/p/DWi6xLxjTL_/

<https://www.instagram.com/p/DWV5v6tDWjB/>

<https://www.instagram.com/p/DVdzmh5guZY/>



c) Beitrag der Angestellten zum Verwaltungsaufwand Grafik und Öffentlichkeitsarbeit

Beispiele

Newsletter (Auszüge Februar-Juni)

Neues Lehramtsstudium: Ab dem Wintersemester 2026/27 verkürzt sich das Lehramtsstudium (Sekundarstufe). [Alle Infos zum Umstieg](#)

Viele Studierende verzichten auf staatliche Studienbeihilfe, weil sie keinen Antrag stellen. Dabei geht das ganz einfach [online](#). Wenn du dir unsicher bist, ob du anspruchsberechtigt bist, informiere dich auf unserer Website, nutze den [Stipendien-Rechner der AK](#) oder probier's einfach mal! Bis zum 15. Mai kannst du die Beihilfe rückwirkend für das ganze Sommersemester beantragen. Danach ist die Antragstellung weiterhin möglich, jedoch ohne Nachzahlung für März und April!

NELS bringt studentische Führungskräfte zu virtuellen Schulungen zusammen, die Führungsqualitäten, kritisches Denken und interkulturellen Austausch fördern. [Mehr erfahren](#)

Studieren Probieren: Hilf anderen bei Studienwahl und verdiene Geld! [Jetzt registrieren](#)



c) Beitrag der Angestellten zum Verwaltungsaufwand Organisation und Haustechnik

- Sicherstellung des laufenden Betriebs der BV-Räumlichkeiten und Infrastruktur
- Organisation von Wartungen, Reparaturen, baulichen Maßnahmen sowie Sicherheits- und Zugangssystemen
- Beschaffung und Verwaltung von Büroausstattung, Arbeitsmitteln, Inventar, Lager und Archiv
- Abwicklung des Postversands und Unterstützung der internen Logistik
- Vorbereitung von Seminaren, Sitzungen und Gremienarbeit durch Bereitstellung der erforderlichen Infrastruktur
- Gewährleistung der materiellen Voraussetzungen für Service-, Beratungs- und Verwaltungsleistungen

Der Bereich Organisation und Haustechnik muss unabhängig etwaiger politischer Arbeit der BV funktionieren → Wartungen, Mängel, deren Ausführung und Behebung stehen in keinem Näheverhältnis zur politischen Arbeit der jeweiligen Exekutive.



c) Beitrag der Angestellten zum Verwaltungsaufwand Sekretariat

- Administrative Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der ÖH
- Sitzungsorganisation, Protokolle, Beschlüsse, Fristen- und Aktenführung
- Koordination interner Verwaltungsabläufe, zentrale Schnittstelle
- Unterstützung der Wahlkommission (Listenführung, Fristenkontrolle)
- Die Tätigkeiten dienen unmittelbar der Verwaltung und dem Betrieb der Körperschaft
- Ohne entsprechende organisatorische Unterstützung könnten gesetzliche Verpflichtungen nach dem HSG und der HSWO nicht ordnungsgemäß erfüllt werden.

Beim Sekretariat handelt es sich nicht um eine Serviceleistung für Studierende und auch nicht um Tätigkeiten der Interessenvertretung, sondern um interne administrative Verwaltungsaufgaben, die für den gesetzlich vorgesehenen Betrieb der ÖH erforderlich sind.



2.) fachliche Informationen der Studierenden

a) Progress als Informationsmedium

- Vierteljährlich erscheinendes Informationsmedium der Bundes-ÖH
- Kosten pro Ausgabe ca. 26.000 € (Druck, Versand, Honorare)
- Bestandteil der gesetzlich vorgesehenen Aufgaben der Bundesvertretung (HSG 2014)
- Information zu hochschulpolitischen und studienrelevanten Themen
- Unterstützung der Kommunikation von Beschlüssen und Aktivitäten der Bundesvertretung
- Beitrag zur Information der Studierenden und zur Wahlkommunikation
- Ergänzt die formellen Kommunikations- und Entscheidungsstrukturen
- Regelmäßige, gebündelte Informationsvermittlung an die Studierendenschaft



2.) fachliche Informationen der Studierenden Progress als Informationsmedium

Gemäß dem Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetz 2014 ist die fachliche Information der Studierenden ausdrücklich Teil des § 7 Abs. 2 HSG 2014.

Das Magazin fungiert als periodisches, niedrigschwelliges Informationsmedium, das die Transparenz von Beschlüssen der Bundesvertretung sowie die Rückkopplung mit der Studierendenschaft sicherstellt und damit die Aufgabenerfüllung der Bundesvertretung unterstützt.



3.) Schulung von Studierendenvertreter_innen

- ÖH-Angestellte übernehmen wesentliche Aufgaben zur Verwaltung der ÖH-Infrastruktur
- Durchführung von Schulungen für Studierendenvertreter_innen durch fachlich qualifiziertes Personal (insb. Jurist_innen)
- Inhalte der Schulungen: Aufenthaltsrecht, Familienbeihilfe, Sozialversicherung, Studienrecht, Studienbeihilfe
- Bestandteil der laufenden Tätigkeit der ÖH-Jurist_innen
- Geschätzter Zeitanteil: ca. 15 % der Arbeitszeit der Jurist_innen
- Daraus resultierende anteilige Personalkosten im Wirtschaftsjahr 25/26: EUR 45.917,81
- Ansatz als Kosten für Schulung von Studierendenvertreter_innen



Ergebnis

- Vergangener Verzicht auf Mittel nach § 7 Abs. 2 darf nicht zu dauerhaftem Rechtsverlust führen
- In Zeiten knapper Budgets und politischer Bedrohung der Selbstverwaltung: Mehrwert der ÖH sichtbar machen
- ÖH erfüllt zentrale öffentliche Aufgaben kostengünstig – insbesondere Information, Schulung und Beratung von Studierenden
- Wichtiges wissenschaftspolitisches Sprachrohr: Reformen im Studien- und Beihilfenrecht wären ohne funktionierende ÖH-Infrastruktur nicht möglich gewesen



Ergebnis

- Alle genannten Posten werden im laufenden Wirtschaftsjahr eingereicht
- Bei Ablehnung: bescheidmäßige Entscheidung wird angestrebt, um Rechtsansprüche durchzusetzen
- Dringendes Ersuchen, diese Überlegungen beim Zuspruch nach § 7 Abs. 2 HSG zu berücksichtigen



Österreichische
Hochschüler_innenschaft

**Wir bedanken uns vielmals, für Ihre Aufmerksamkeit und hoffen auf ein
zufriedenstellendes Ergebnis.**

Vorsitz und Wirtschaftsreferat der Österreichischen Hochschüler_innenschaft

Bundesvertretung der Österreichische Hochschüler_innenschaft
Austrian Students Union

Taubstummengasse 7-9, 1040 Wien, www.oeh.ac.at, Tel +43 1 310 88 80-0,
Fax +43 1 310 88 80-36, IBAN AT40 2011 1000 0256 8004, BIC GIBAATWWXXX